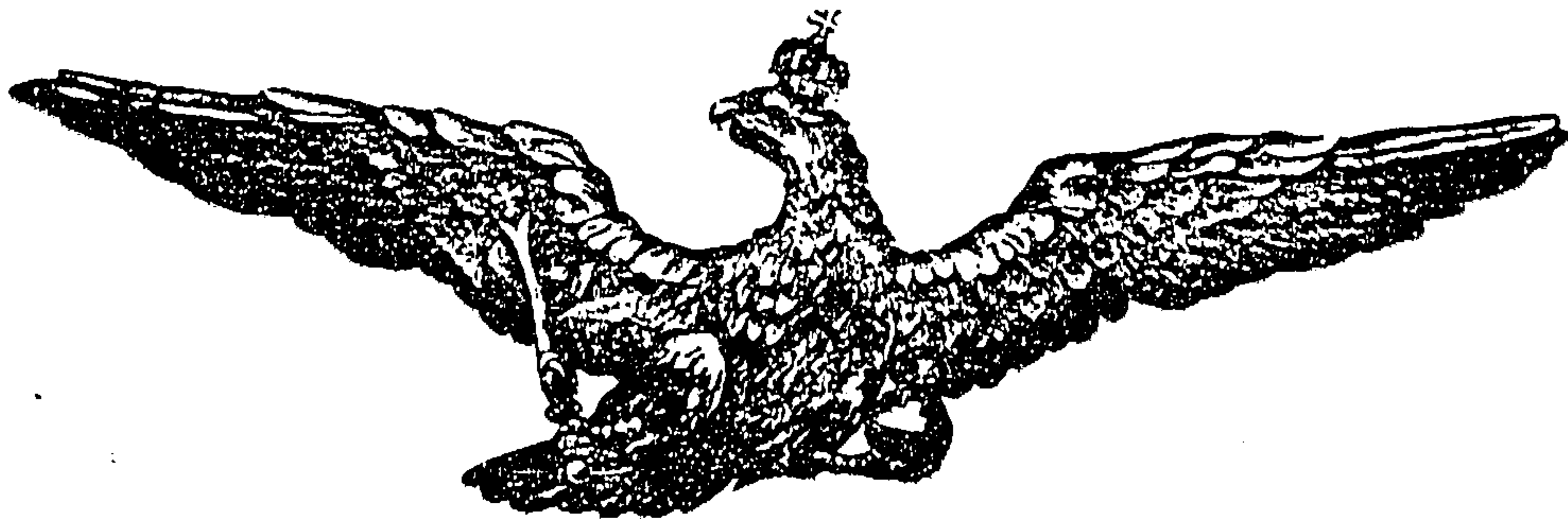


Erscheint  
wöchentlich  
einmal,  
(Mittwoch.)

Preis viertel-  
jährlich 80 Pf.  
durch die Post  
bezogen 99 Pf.



Inserations-  
preis die  
1spaltige Zeile  
10 Pf., bei  
2maliger Auf-  
nahme 10%  
bei 3—5  
maliger 20%  
Rabatt.

# Münsterberger Kreisblatt.

(Zwölftes Jahrgang.)

Nr. 8. Münsterberg, Mittwoch, den 22. Februar 1911.

[1481.] Die Königliche Regierung zu Breslau hat dem Kreis Schulinspektor in Rimpisch vertretungsweise die Ortsaufsicht über die katholischen Schulen in Frömsdorf und Poln. Peterwitz für den beurlaubten Orts-  
schulinspektor Pfarrer Rohn in Frömsdorf übertragen.  
Münsterberg, den 17. Februar 1911.

## Aufhebung des Viehmarktes.

[1440.] Zur Verhütung der Weiterverbreitung der in mehreren Kreisen der Regierungsbezirke Breslau und Oppeln auftretenden Maul- und Klauenseuche wird der Austritt von Klauenvieh (Rindvieh, Schweinen, Schafen und Ziegen) auf den am Sonnabend, den 11. März d. J. in Münsterberg anstehenden Viehmarkt hierdurch untersagt.

Münsterberg, den 15. Februar 1911.

## Vorlegung der Annahmescheine.

[M. 390.] Den Magistrat hier und die Gemeindevorstände des Kreises ersuche ich, von den im militärpflichtigen Alter stehenden Personen, die sich bei einem Truppenteile als Freiwillige gemeldet haben und angenommen worden sind, die Annahmescheine mir alsbald zur Einsicht zum Zwecke der Listenberichtigung einzusenden. Ich werde sie demnächst wieder zurückgeben.

Die als Freiwillige angenommenen Personen gelangen bei dem Ersatzgeschäft nicht mehr zur Vorstellung, sie werden daher von ihrem Erscheinen beim Musterungsgeschäft entbunden.

Münsterberg, den 20. Februar 1911.

## Abholung der Rekrutierungsstammrollen.

[M. 390.] Die berichtigten Rekrutierungsstammrollen sind von den Guts- und Gemeindevorständen wegen Anfertigung des Verzeichnisses der vorzustellenden Mannschaften vom 23. d. Mts. ab in meinem Bureau abzuholen. Wegen Vergleichung der Vorstellungslisten siehe unten besondere Verfügung.

Münsterberg, den 20. Februar 1911.

## Vergleichung der Verzeichnisse der beim diesjährigen Ersatzgeschäft vorzustellenden Mannschaften.

[M. 390.] Zur genauen Uebereinstimmung der von den Ortsbehörden anzufertigenden Verzeichnisse der beim diesjährigen Ersatzgeschäft vorzustellenden Mannschaften, zu denen Formulare in der Troedel'schen Buchdruckerei hier vorrätig gehalten werden, werde ich die hiesigen Grundlisten in der Zeit vom 2. bis einschließlich 8. März er. in den Vormittagsstunden in meinem Bureau zur Einsicht auslegen.

Die Gemeindevorsteher oder Stammrollenführer werden angewiesen an den bezeichneten Tagen die Vergleichung des obigen Verzeichnisses, das dem Beamten, der die Leute vorstellt, als Vorstellungsliste dienen soll, vorzunehmen und sich zu diesem Zwecke in den Vormittagsstunden an der hiesigen Amtsstelle einzufinden.

Münsterberg, den 20. Februar 1911.

## Landespolizeiliche Anordnung, betreffend Maßregeln gegen die Maul- und Klauenseuche.

Zur Verhütung der Weiterverbreitung der im Regierungsbezirk Breslau herrschenden Maul- und Klauenseuche wird hierdurch auf Grund der §§ 18 und 27 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1886 und 1. Mai 1894 betr. die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen und des § 61 Abs. 2 der Bundesratsinstruktion vom 25. Juni 1895 mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten bis auf weiteres folgendes angeordnet:



§ 1. Die Sammelmolkereien in den Kreisen Breslau Stadt und Land, Ohlau, Brieg Stadt und Land, Namslau, Dels, Groß Wartenberg, Trebnitz, Militsch, Gubrau Wohlau, Steinau, Neumarkt, Striegau, Schweidnitz Stadt und Land, Reichenbach, Nimpfisch, Münsterberg und Frankenstein dürfen Milch — Magermilch, Buttermilch und Molken — nur nach vorheriger Abkochung, der eine viertelstündige Erhitzung auf 90° C gleich zu achten ist, und in innen und außen mit heißer Sodalauge gut gereinigten Gefäßen abgeben.

Das Verfüttern von Milch und Molkereirückständen an das Vieh der Sammelmolkereieinhaber ist ebenfalls nur unter gleicher Bedingung gestattet.

§ 2. Ausnahmen von dem im § 1 Abs. 1 enthaltenen Verbote können von den Landräten (in den Stadtkreisen von den Polizeiverwaltungen) für Städte, in denen eine Abgabe der Milch und Molkereirückstände an Klauenvieh haltende Haushaltungen nicht zu befürchten ist, sowie für Käsereien zugelassen werden.

In den letzteren sind alsdann die Molken zu erhitzen, sofern sie an Klauenvieh verfüttert werden.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden, sofern nicht nach § 328 des Strafgesetzbuches eine höhere Strafe vermerkt ist, auf Grund der §§ 66 und 67 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1886 und 1. Mai 1894 bestraft.

§ 4. Diese Anordnung tritt sofort in Kraft. Ihre Aufhebung wird erfolgen, sobald die im Eingange bezeichnete Seuchengefahr beseitigt ist.

Breslau, den 16. Februar 1911.

Der Regierungs-Präsident. J. B.: Scheuner.

[1562.] Indem ich vorstehende landespolizeiliche Anordnung hiermit weiter veröffentliche, ersuche ich die hiesige Polizeiverwaltung und die Amtsvorsteher in Heinrichau, Berzdorf, Groß Rossen, Hertwigswalde, Ober Bomsdorf, Liebenau, Neualtmannsdorf, Schönjohndorf, Tepliwoda und Weigelsdorf sowie die zuständigen Gendarmeriewachtmeister um Ausübung einer entsprechenden Kontrolle betreffs der in ihren Amts- und Patrouillenbezirken befindlichen Sammelmolkereien.

Münsterberg, den 18. Februar 1911.

### Verkehrshindernisse.

[M. 223.] Durch das tiefe Herabhängen der Äste der an der Straße stehenden Bäume werden die Truppen und Kolonnen während der Herbst-Manöver oft behindert, hinreichend scharf eine Seite der Straße zu halten.

Zur Beseitigung von Verkehrshindernissen der erwähnten Art ist der Wegebaupflichtige verbunden, gleichviel ob die Bäume auf oder neben dem Wegekörper stehen. Im letzteren Falle können auch die Anlieger hierzu angehalten werden. (§ 1 des Wegereglements vom 11. Januar 1767 D. V. G., Bd. S. 353, Bd. 24 S. 196/197.)

Die Wegepolizeibehörden des Kreises ersuche ich, schon jetzt zu prüfen, wo derartige Hindernisse bestehen und auf ihre baldige Beseitigung hinzuwirken.

Das Beschneiden der Bäume hat zur Zeit der Gestrühe — im Winter — zu geschehen, weshalb ich ersuche, das Erforderliche alsbald in die Wege zu leiten.

Ausgenommen von dieser Anordnung sind die Bäume der Kreischauffeen, hinsichtlich deren die polizeilichen Befugnisse von hier aus wahrgenommen werden.

Die Gemeinde- und Gutsvorsteher ersuche ich gleichfalls, den an die Kreischauffeen grenzenden Besitzern aufzugeben, die auf ihren Grundstücken stehenden Bäume und Sträucher soweit zurückzuschneiden, daß sie nicht den Obstbäumen auf den Kreischauffeen Licht und Luft nehmen.

Münsterberg, den 20. Februar 1911.

### Nachreichung von Wagen.

[1051.] Die Besitzer von Wagen mit mehr als 2000 kg Tragfähigkeit und von festfundamentierten Wagen mache ich darauf aufmerksam, daß die Gültigkeit der Stempelung 3 Jahre nach der auf der Wage aufgeschlagenen Jahreszahl erlischt, solche Wagen dann als ungeeicht gelten und im öffentlichen Verkehr als unzulässig erachtet werden.

Es sind hiernach alle Wagen, die im Jahre 1908 geeicht wurden, im Jahre 1911 nachzueichen.

Die hiesige Polizeiverwaltung und die Amtsvorsteher des Kreises ersuche ich, die Besitzer von Wagen, die in diesem Jahre ihre Verkehrsfähigkeit verlieren werden, auf die Vorschriften des § 68<sup>1</sup> der Eichordnung und die Folgen im Falle der Unterlassung der Nachreichung aufmerksam zu machen.

Münsterberg, den 7. Februar 1911.

[1424.] Nachstehenden

### Ausnahmetarif für Saatkartoffeln.

Für Sendungen von Saatkartoffeln, die als Frachtgut (Stückgut und Wagenladungen) bis Ende April d. J. auf Stationen der preussisch-hessischen und oldenburgischen Staatsbahnen und der Militärbahn nach Stationen der badischen Staatsbahnen aufgeliefert werden, wird mit sofortiger Gültigkeit die tarifmäßige Fracht, und zwar vorläufig für die Strecken der genannten Bahnen, um die Hälfte ermäßigt.

Die Sendungen werden zunächst zu den bestehenden Tariffätzen abgefertigt. Die Ermäßigung wird im Erstattungswege dem Empfänger (auch bei frankierten Sendungen) gewährt, und zwar unter Aufrechterhaltung der tarifmäßigen Mindesterhebungsbeträge, wenn er binnen 3 Monaten nach Ankunft der Sendung auf der Bestimmungsstation unter Vorlage des Originalfrachtbriefs und einer Erklärung folgenden Inhalts einen Erstattungsantrag bei der Gr. Generaldirektion der Badischen Staatsbahnen einbringt:



„Ich — Wir — . . . . . erkläre (n) hiermit auf Pflicht und Gewissen, daß die in beiliegendem Originalfrachtbriefe aufgeführten Sendungen Saatkartoffeln von mir — uns — im eigenen landwirtschaftlichen Betriebe verwendet worden sind — an Landwirte und landwirtschaftliche Verwaltungen zur Aussaat im eigenen landwirtschaftlichen Betriebe abgegeben worden sind.

Ich bin — Wir sind — bereit auf Verlangen der Eisenbahn durch Vorlage der Bücher oder sonstigen Beläge und durch eine auf meine — unsere — Kosten vorzunehmende Prüfung diese Beweismittel die tatsächliche Verwendung der Aussaat nachzuweisen.

Königliche Eisenbahndirektion Berlin, namens der beteiligten Verwaltungen. Berlin, den 27. Januar 1911.

9. v. 6a. /12.

bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Münsterberg, den 15. Februar 1911.

[1363.] Unter Bezugnahme auf § 9 der Hengstförordnung für die Provinz Schlesien vom 8. Dezember 1866 (R. A. Bl. 1857 S. 2/3) bringe ich zur öffentlichen Kenntnis, daß bei der heute stattgefundenen Rörung der Hengst des Gutsbesizers Richard Bartsch in Bernsdorf „Espoir deux“ Belgier Schwarzfuchs mit Blässe, 1,83 m hoch, 4 Jahre alt, für das Jahr 1911 zum Decken fremder Stuten als brauchbar erachtet und der Deckpreis auf 15 M. festgesetzt wurde.

Münsterberg, den 13. Februar 1911.

[IV. 28.] Im Anschluß an meine Kreisblattbekanntmachung vom 14. September 1910, Stüd 37 — Seite 175 — bringe ich hiermit ein weiteres Verzeichnis der im Kreise Münsterberg angeführten Bullen zur öffentlichen Kenntnis.

N. v.	Ortschaft.	Des Bullenbesizers		Der angeführten Bullen			Angeführt bis zu welchem Zeitpunkt?
		N a m e	S t a n d	R a s s e	Farbe und Abzeichen	Alter Jahre	
1	Hertwigswalde	Adolf Jung	Bauergutsbes.	Düstriese	rot	2	30. 6. 1911
2	"	Josef Kirch	"	Landvieh	"	2	
3	"	Gustav Seipelt	"	"	fahl	2	
4	Berzdorf	Hermann Krämer	Gutsbesitzer	Landrasse	rotschedig	1 1/4	Januar 1912
5	"	Franz Jahnel II	Stellenbesitzer	Düstriese	rotbraun	1 3/4	
6	"	Heinrich Weinert II	Gutsbesitzer	Landrasse	rotschedig	1 1/2	
7	"	Franz Weinert	Stellenbesitzer	Düstriese	schwarz	1 1/2	

Münsterberg, den 15. Februar 1911.

[1495.] In Rrippitz Kreis Strehlen ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden.

Münsterberg, den 18. Februar 1911.

[1453.] Bei 3 Pferden des Gutsbesizers Heinrich Balzel in Belmsdorf wurde Räude amtstierärztlich festgestellt.

Münsterberg, den 15. Februar 1911.

Der Landrat. Dr. Kirchner.

Nachstehendes Verzeichnis der Abfertigungstage der Königlichen Kreisasse zu Münsterberg für die Steuerablieferungen und zwar aus den Gemeinden bzw. Gutsbezirken:

Algersdorf, Neualtmannsdorf, Bärndorf, Bärwalde, Bernsdorf, Berzdorf, Belmsdorf, Polnisch Peterwitz, Bruckheine, Neukarlsdorf, . . . . . am 9.

Craßwitz, Dobrischau, Eichau, Frömsdorf, Gollendorf, Alt Heinrichau, Heinrichau, und Gut (mit Alt Heinrichau, Moschwitz, Taschenberg, Zesselwitz, und Waldbezirke) Glambach, Heinzendorf, Herzdorf, Gemeinde Nieder Pomsdorf, Hertwigswalde, . . . . . am 10.

Ober Johnsdorf, Gemeinde Schönjohnsdorf, Gut Schönjohnsdorf, (mit Algersdorf, Deutsch Neudorf, Dobrischau, Heinzendorf, Polnisch Neudorf und Schildberg) Korschwitz, Gut Tarschwitz, Rummelwitz, Galtaus, Berzdorf und Runern, Krellau, Ober und Nieder Runzendorf, Zeipe, . . . . . am 11.

Liebenau, Rattersdorf, Moschwitz, Münchhof, Neobschütz, Deutsch Neudorf, Polnisch Neudorf, Neuhaus, Neuhof, Groß Roffen, Wenig Roffen, . . . . . am 12.

Obersdorf, Pleßguth, Ober Pomsdorf, Gut Nieder Pomsdorf, Rättsch, Rainsdorfel und Gut, (mit Hertwigswalde) Neumen Sacrau, Schildberg, Schlause und Obersdorf, . . . . . am 13.

Tarschwitz, Taschenberg, Teplitzoda und Gut (mit Neobschütz, Ober Johnsdorf und Raag) Tschammerhof, Weigelsdorf, Wiesenthal, Willwitz, Zesselwitz, Zinkwitz, . . . . . am 14.

Tage, für die Stadt Münsterberg am 21. jedes 3. Quartals-Monats, wird hierdurch bekannt gemacht. Sofern einer der vorbedachten Tage auf einen Sonn- oder Festtag fällt, dann tritt der nächstfolgende Werktag an dessen Stelle. Die Steuern können auch schon vor den Feiertagen abgeführt werden.

Münsterberg, den 10. Februar 1911.

Königliche Kreis-Asse. Scholz.



## Zwangversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Rorsch-  
wiz belegene, im Grundbuche von Rorschwiz Band I  
Blatt 19 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungs-  
vermerkes auf den Namen des Schuhmachers Carl Pfeiffer  
zu Rorschwiz eingetragene Grundstück am 28. April  
1911, vormittags 9 Uhr durch das unterzeichnete  
Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 17  
versteigert werden.

Das in der Grundsteuerrolle unter Artikel Nr.  
17 und in der Gebäudesteuerrolle unter Nr. 3 eingetragene  
Grundstück (Hausstelle) mit einem Areal von 4 ar  
60 qm besteht aus Wohnhaus, Scheune und Hofraum  
und ist mit einem jährlichen Nutzungswerte von 60 M.  
nur zur Gebäudesteuer veranlagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Februar 1911  
in das Grundbuch eingetragen.

Münsterberg, den 14. Februar 1911.

Königliches Amtsgericht. gez.: Runge.

Der Plan über die Herstellung einer oberirdischen  
Telegraphenlinie an der Kreisstraße in Bergdorf Kreis  
Münsterberg, liegt vom 21. Februar ab vier Wochen  
beim Postamt in Heinrichau, Bez. Breslau aus.

Breslau I, den 17. Februar 1911.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

## Buchführung!

Revision, Ordnung, Abschluß, Einrichtung.

Fortlaufende Führung zu mäßigen Preisen.

Informatorischer Besuch kostenlos.

Neue Lehrkurse beginnen Anfang März.

Auch Einzelunterricht. Vollkommene  
Ausbildung.

Bücherrevisor Groß, Strehlen Ring 53.  
20 jährige Praxis. Beste Referenzen.

## Ein Versuch

wird Sie überzeugen, daß Sie bei Be-  
nutzung unserer Annoncen-Expedition  
Vorteile genießen wie nie zuvor — gleich-  
viel ob es sich um große Empfehlungsinserte  
oder kleine Gelegenheitsanzeigen handelt.  
Durch keine Sonder-  
unparteiische Aus-  
organe gewähr-  
schläge bereitwilligst ohne jede Verbindlich-  
keit. Zeitungskatalog steht Interessenten  
gratis und franko zur Verfügung.

**INVALIDENDANK**

Annoncen-Expedition  
Berlin W. 8

## Giftfreie Matten-Broden

„Mors“

von Apotheker Bruno Neumann aus Mogwitz,  
hundertfach mit glänzendem Erfolge erprobt, unzählige  
freiwillige Anerkennungen auch aus hiesiger  
Gegend, gefahrlos für Menschen und Haustiere, denk-  
bar günstigste Anwendung durch Auslegen der gebrauchts-  
fertigen Broden, unfehlbare Wirkung, zu Original-  
preisen erhältlich in der

Königl. priv. Stadt-Apotheke

zu Münsterberg.

## Städtische Sparkasse Strehlen Rathaus.

Der Zinssfuß für Spareinlagen ist vom  
1. Januar 1911 ab von 3% auf

**3 1/3 % erhöht worden.**

Spareinlagen werden in Beträgen von 1 M an  
bis 12000 M angenommen.

Tägliche Verzinsung.

Für den Sparverkehr ist die Kasse werktäglich ge-  
öffnet von 8 bis 1 vormittags und von 3 bis 4 Uhr  
nachmittags.

Depositen- und Kontokorrentverkehr.

Vermietung von eisernen Schließfächern (Safes) je  
nach Größe für 2, 5, 10 und 15 M jährliche Miete.  
Postsparkonto Nr 3392, Amt Breslau.

## Ausschreibung.

Die Abfuhr von 1000 cbm Gneissteinen aus dem  
dem Kreise gehörigen Steinbruch bei Liebenau auf die  
Chaussee Strehlen — Patzschau, vom Dorfe Liebenau  
bis zur Reiffe-Brücke, soll an den Mindestfordernden  
vergeben werden.

Gefl. Offerten sind bis zum  
Dienstag, den 28. Februar 1911.

vormittags 11 Uhr im Bureau des Unterzeichneten ver-  
segelt und portofrei abzugeben, wofür auch die  
näheren Bedingungen vorher einzusehen sind.

Offerten für einen Teil der Abfuhr sind zulässig.

Münsterberg, den 17. Februar 1911.

Der Kreisbaumeister.

Verantwortlicher Redakteur: Walke, Rechnungsrat, Münsterberg.

Verlag des königlichen Landratsamtes. J. A. Zwickel, Buchdruckerei, Münsterberg.